Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1960/3/9 5Ob91/60

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.03.1960

Norm

ABGB §843 B

Rechtssatz

Das Begehren einer Teilungsklage: "Dem Kläger steht gegen den Beklagten das Recht zu, die Aufhebung des Miteigentums (durch Natural-, in eventu Zivilteilung) zu verlangen" ist unzweckmäßig, aber zulässig; das Gericht kann ihm eine andere Fassung geben.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 91/60
  Entscheidungstext OGH 09.03.1960 5 Ob 91/60

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1960:RS0015833

Dokumentnummer

JJR_19600309_OGH0002_0050OB00091_6000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at